

Fraktionsantrag:

Bezirksvertretung West:	04.02.2020
Bezirksvertretung Süd:	05.02.2020
Bezirksvertretung Nord:	05.02.2020
Bezirksvertretung Ost:	06.02.2020
Planungs- und Bauausschuss:	18.02.2020
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:	27.02.2020
Hauptausschuss:	04.03.2020
Rat:	11.03.2020

Beratungsgegenstand

Wohnumfeldverbesserung in den Stadtteilen / Masterplan periphere Stadtteile

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretungen West, Süd, Nord, Ost, der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

1. Maßnahmen aus der Bürgerschaft, die zur Wohnumfeldverbesserung bei bürgerschaftlichem Engagement beitragen, werden

a.) bis zu einem Zuschuss von 5.000,00 Euro vom Dezernat VI

b.) ab einem Zuschuss von 5.001,00 Euro von der örtlich zuständigen Bezirksvertretung

entschieden.

Die Verwaltung informiert die örtlich zuständige Bezirksvertretung über die Verausgabung von Mitteln nach Ziffer 1a.)

2. Die Mittel der LDI 1301 (Wohnumfeldverbesserung in den Stadtteilen) werden dafür zu gleichen Teilen auf die Stadtbezirke verteilt.
3. Im ersten Schritt werden ausschließlich die vorliegenden konkreten Maßnahmen aus der Beschlussvorlage 4159/IX (Anlagen) Masterpläne periphere Stadtteile West und Süd zur Umsetzung beschlossen. Analog wird auch mit den erwarteten Maßnahmevorschlägen aus den Masterplänen periphere Stadtteile in den Stadtbezirken Nord und Ost verfahren.
4. Darüber hinaus werden grundsätzlich Vorschläge zur Wohnumfeldverbesserung aus der Bürgerschaft aus allen Stadtteilen berücksichtigt, soweit die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und sich in den jeweiligen Stadtteilen keine anderen Förderprogramme (bspw. IHEK mit eigenem Verfügungsfonds) in der Umsetzung befinden.

5. Nach Abarbeitung des ersten Masterplans periphere Stadtteile – also alle vier in Umsetzung – wird das Untersuchungsgebiet für weitere Rahmenpläne in den Innenstadtteilen durch die Verwaltung erarbeitet. Hierzu sind als erster Teilauftrag die außerhalb der Stadtumbaugebiete (IHEK) liegenden Innenstadtquartiere zu definieren.

Begründung:

Das 2014 eingeführte Programm „Wohnumfeldverbesserung bei bürgerschaftlichem Engagement“ ist eine Erfolgsgeschichte in Mönchengladbach. Trotzdem sollten Erfahrungen aus den vergangenen Verfahren für eine Modifizierung herangezogen werden. Die Antragsteller möchten eine bürgernähere Entscheidung zu den Maßnahmen in den Bezirksvertretungen erreichen und aktuelle Stadtentwicklungsplanungen (Masterplan periphere Stadtteile, IHEK) berücksichtigen.

Mönchengladbach, den 23.01.2020

gez.
Dr. Hans Peter Schlegelmilch
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.
Felix Heinrichs
SPD-Fraktionsvorsitzender

Im Auftrag
Thomas Fegers
SPD-Fraktionsgeschäftsführer